



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Antwort per E-Mail

[REDACTED]

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL [REDACTED]  
FAX [REDACTED]  
E-MAIL [Buero-ia3@bmwk.bund.de](mailto:Buero-ia3@bmwk.bund.de)  
AZ 20102/005  
DATUM Berlin, 14. Oktober 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihr Antrag vom 10. August 2022

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 10. August 2022 beantragten Sie die Zusendung des Kurzugutachtens zu dem EuGH-Urteil vom 14. Mai 2019 (Rs. C-55/18).

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß § 9 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) nicht, wenn der Antragsteller sich die begehrten

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

Ein Scan des Gutachtens ist über folgenden Link öffentlich zugänglich:

<https://docplayer.org/209333385-Gutachten-zur-umsetzung-des-eugh-urteils-vom-c-55-18-in-das-deutsche-arbeitszeitrecht-von.html>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

